

26.10.2022

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2023 / Teilhaushalt 4

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	15.11.2022	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf des Haushaltsplans 2023 für den Jugendhilfebereich zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung 2023 basiert auf dem Rechnungsergebnis 2021, der Hochrechnungen für 2022 und der aktuellen Fallzahlenentwicklung. Zur besseren Darstellung werden nachfolgend die Produktgruppen kurz beschrieben.

3180-430 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-18.312,35
** Anteilige ordentliche Erträge			-18.312,35
* Personalaufwendungen	232.817,93	176.822,43	180.462,53
* Transferaufwendungen			18.312,35
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	232.817,93	176.822,43	198.774,88
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	232.817,93	176.822,43	180.462,53

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem BAföG und AFBG.

362001-430 Kinder- und Jugendarbeit

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen		-25,00	-299,38
* Sonstige Transfererträge	-1.000,00	-1.000,00	
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.000,00	-1.025,00	-299,38
* Personalaufwendungen	55.651,48	58.335,20	58.214,73
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.000,00	1.000,00	85,73
* Abschreibungen		25,00	299,38
* Transferaufwendungen	236.700,00	213.200,00	119.654,85
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			6,50
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	293.351,48	272.560,20	178.261,19
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	292.351,48	271.535,20	177.961,81

Kurzbeschreibung:

Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendarbeit

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die von Verbänden, den freien Trägern und dem Jugendamt nach §§ 11, 12 SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Hier sind u.a. die Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und für Jugendfreizeiten abgebildet. Der Landkreis bezuschusst die anfallenden Personalkosten für hauptamtlich Beschäftigte in den Jugendzentren und -häusern mit jeweils 16.700 € je Vollzeitstelle. Der Mehraufwand für 2023 in Höhe von 23.500 € bei diesen Personalkostenzuschüssen ergibt sich durch zusätzliche Stellenprozent.

362002-430 Jugendsozialarbeit

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-17.900,00	-17.900,00	-17.900,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.000,00	-22.000,00	-16.500,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-33.900,00	-39.900,00	-34.400,00
* Personalaufwendungen	125.306,61	120.342,09	111.984,42
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.000,00	3.000,00	
* Transferaufwendungen	959.100,00	888.900,00	692.929,89
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			6,50
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.087.406,61	1.012.242,09	804.920,81
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.053.506,61	972.342,09	770.520,81

Kurzbeschreibung:

Förderung von jungen Menschen zum Ausgleich oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Suchtprävention

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Jugendsozialarbeit dient der Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII). Im Wesentlichen werden hier die Aufwendungen für die Förderung der Schulsozialarbeit erfasst.

Der Landkreis bezuschusst die Schulsozialarbeiterstellen an den Schulen mit jeweils 16.700 € je Vollzeitstelle. Der Mehraufwand für 2023 in Höhe von 60.100 € bei diesen Personalkostenzuschüssen ergibt sich durch zusätzliche Stellenprozente.

Des Weiteren sind in den Transferaufwendungen auch die Angebote FAN-Projekt, Navi-Klasse und Respekt enthalten. Eine weitere Leistung innerhalb dieses Produkts ist die Suchtprävention und Suchthilfekoordination.

363001-430 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	385.360,20	351.281,85	290.284,13
* Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	560,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000,00	6.000,00	7.206,63
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	392.360,20	358.281,85	298.050,76
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	392.360,20	358.281,85	298.050,76

Kurzbeschreibung:

Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung Alleinerziehender, allgemeine Familienberatung, Beratung von Kindern und Jugendlichen, Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten. Dies umfasst Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung Alleinerziehender, die allgemeine Familienberatung sowie die Beratung von Kinder und Jugendlichen – ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

363002-430 Förderung der Erziehung in der Familie

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-40.000,00	-40.000,00	-60.773,46
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-45.000,00	-45.000,00	-41.608,39
** Anteilige ordentliche Erträge	-85.000,00	-85.000,00	-102.381,85
* Personalaufwendungen	235.292,58	227.889,83	197.357,58
* Abschreibungen			6.767,69
* Transferaufwendungen	453.000,00	453.000,00	705.081,68
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			775,07
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	688.292,58	680.889,83	909.982,02
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	603.292,58	595.889,83	807.600,17

Kurzbeschreibung:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Folgende Leistungen sind in diesem Produkt zusammengefasst:

- Landesprogramm STÄRKE
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII) einschließlich des betreuten Umgangs mit dem Kind in Sorgerechtsstreitigkeiten
- gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern (§ 19 SGB VIII)
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII).

363003-430 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-370.000,00	-370.000,00	-457.826,00
* Sonstige Transfererträge	-1.000.000,00	-900.000,00	-1.210.045,72
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-700.000,00	-500.000,00	-591.250,96
** Anteilige ordentliche Erträge	-2.070.000,00	-1.770.000,00	-2.259.122,68
* Personalaufwendungen	2.077.736,43	1.844.599,76	1.761.696,31
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			175,40
* Abschreibungen			86.801,91
* Transferaufwendungen	16.365.000,00	14.862.000,00	14.806.411,43
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	423.900,00	423.900,00	279.574,63
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	18.866.636,43	17.130.499,76	16.934.659,68
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	16.796.636,43	15.360.499,76	14.675.537,00

Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden sämtliche Jugendhilfeleistungen nach §§ 27 ff, 35 a, 41 sowie die Aufwendungen für andere Aufgaben nach §§ 42 ff SGB VIII zusammengefasst. Diese Leistungen sind im Einzelfall zur Überwindung individueller Problemlagen zu gewähren, es besteht ein Rechtsanspruch.

Bei den Einnahmen sind Erstattungen des Landes als Teilausgleich für die Aufwendungen im Rahmen der schulischen Inklusion als auch solche für die Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) enthalten. Diese sind insgesamt unter Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Zahl der UMA-Fälle wieder und damit sind auch wieder höhere Erträge aus Kostenerstattungen durch das Land zu erwarten. Bei den höheren Aufwendungen sind erhebliche Kostensteigerungen in Form weiterer teurerer Hilfefälle der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII sowie Tarifsteigerungen bei sonstigen Hilfen in stationären Einrichtungen festzustellen. Dadurch ergeben sich höhere Transferaufwendungen in Höhe von ca. 1,5 Mio € und ein um insgesamt ca. 1,2 Mio € höherer Mehraufwand.

363004-430 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	666.591,30	545.391,26	545.902,36
* Transferaufwendungen	120.000,00	115.000,00	110.000,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			33,80
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	786.591,30	660.391,26	655.936,16
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	786.591,30	660.391,26	655.936,16

Kurzbeschreibung:

Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz, Annahme als Kind, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung beim Familiengericht

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Pflichtaufgabe und umfasst familiengerichtliche Verfahren, Fremd-, Auslands- und Stiefelternadoptionen sowie die Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Spricht das Gericht in Jugendgerichtsverfahren eine Betreuungsweisung aus oder wird eine Arbeitsaufgabe von mehr als 20 Stunden nicht eigenverantwortlich abgeleistet, koordinieren die Mitarbeiter des Projektes „AmadeJus“ die Umsetzung und betreuen den jungen Menschen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich vor allem um Zuschüsse an die AWO als Projektträger.

363005-430 Beistandschaft/Vormundschaft

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige ordentliche Erträge			-54.220,24
** Anteilige ordentliche Erträge			-54.220,24
* Personalaufwendungen	706.337,03	656.528,37	638.172,28
* Abschreibungen	59,28	59,00	59,28
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.000,00	2.000,00	1.681,58
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	709.396,31	658.587,37	639.913,14
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	709.396,31	658.587,37	585.692,90

Kurzbeschreibung:

Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden und gesetzlichen Vertretern von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, öffentliche Beurkundung und Beglaubigung, Amtsvormundschaft.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Beistandschaft ermöglicht die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung sowie Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

Das Produkt umfasst zusätzlich die Beratungsleistungen gemäß § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII. Als Amtsvormund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung einer vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen Amtsvormundschaft bzw. Amtspflegschaft betraut.

363006-430 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Transferaufwendungen	109.500,00	109.500,00	108.460,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	109.500,00	109.500,00	108.460,00
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	109.500,00	109.500,00	108.460,00

Kurzbeschreibung:

Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu diesen Leistungen gehören die Angebote der Schwangerschaftskonflikt-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, der Entwicklungspsychologischen Beratungsstelle sowie für das Projekt Baumhaus. Auch verbucht werden hier die Aufwendungen für den Verhütungsmittelfond.

365001-430 Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22a SGB VIII)

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	300.000,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	300.000,00
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.000,00	1.000,00	300.000,00

Kurzbeschreibung:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bis 2021 wurden hier die Personalkostenzuschüsse an die Horte im Landkreis verbucht. Nun verbleiben in diesem Produkt nur noch die Aufwendungen für die Arbeitsgemeinschaft der Kindertageseinrichtungen.

365002-430 Kindertagespflege § 23 SGB VIII

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-702.000,00	-692.000,00	-712.701,07
* Sonstige Transfererträge			-250,50
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-223.000,00	-213.000,00	-181.508,78
** Anteilige ordentliche Erträge	-925.000,00	-905.000,00	-894.460,35
* Personalaufwendungen	333.165,40	322.461,83	306.263,20
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.000,00	8.000,00	9.868,86
* Abschreibungen			1.504,63
* Transferaufwendungen	880.000,00	830.000,00	865.525,13
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.000,00	75.000,00	38,10
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.296.165,40	1.235.461,83	1.183.199,92
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	371.165,40	330.461,83	288.739,57

Kurzbeschreibung:

Förderung und Vermittlung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahre in Tagespflege

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erhält der Landkreis eine Landeszuweisung. Über den Finanzausgleich gemäß § 29 c FAG gehen weitere Zuweisungen des Landes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tagespflege ein. Die Zuweisungen werden in Höhe der tatsächlich erhaltenen Zahlungen 2022 angesetzt.

Die Erträge aus Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII werden als Benutzungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte) verbucht. Die Beiträge der Eltern richten sich nach der tatsächlichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl der Kinder in der Familie. Diese Kostenbeiträge sollen zum 01.01.2023 entsprechend der gestiegenen Kindergartenbeiträge angepasst werden.

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege umfasst die Werbung, Auswahl, Qualifizierung der Tagespflegeperson sowie die Vermittlung und Begleitung der Beteiligten.

Neben den Transferaufwendungen werden die Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen der Tagespflegepersonen separat als sonstige ordentliche Aufwendungen erfasst.

365003-430 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 Abs. 4 SGB VIII)

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-210.000,00	-210.000,00	-297.000,34
* Sonstige Transfererträge	-15.000,00	-10.000,00	-62.253,27
* Sonstige ordentliche Erträge			-2.117,85
** Anteilige ordentliche Erträge	-225.000,00	-220.000,00	-361.371,46
* Personalaufwendungen	119.494,00	122.294,95	126.351,70
* Transferaufwendungen	1.040.000,00	830.000,00	919.799,26
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.159.494,00	952.294,95	1.046.150,96
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	934.494,00	732.294,95	684.779,50

Kurzbeschreibung:

Finanzielle Förderung durch Übernahme der Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen (§ 90 SGB VIII)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach §§ 22 und 24 SGB VIII ist in § 90 Abs. 4 SGB VIII geregelt, durch gestiegene Kindergartenbeiträge steigen hier die Transferaufwendungen. Für 2023 sind wiederum Erträge i.H.v. 210.000 € eingeplant, dies sind Kompensationsmittel des Bundes aus dem Gute-KiTa-Gesetz.

3680-430 Kooperation und Vernetzung

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-58.000,00	-58.000,00	-57.645,19
** Anteilige ordentliche Erträge	-58.000,00	-58.000,00	-57.645,19
* Personalaufwendungen	108.534,63	88.887,07	75.027,31
* Abschreibungen	11.460,00	11.460,00	11.460,00
* Transferaufwendungen	105.000,00	107.000,00	63.119,86
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	224.994,63	207.347,07	149.607,17
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	166.994,63	149.347,07	91.961,98

Kurzbeschreibung:

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit anderen Trägern, Jugendhilfeplanung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Grundlagen für die Verteilung der Bundesmittel „Frühe Hilfen“ sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Mittel werden zweckentsprechend den Förderrichtlinien eingesetzt. Aus Mitteln des Landkreises sind Aufwendungen u.a. für Familienbesucher, Begleithebammen und für Familienpaten vorgesehen.

3690-430 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2023	2022	2021
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-485.000,00	-485.000,00	-1.105.334,65
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.110.000,00	-2.010.000,00	-2.569.093,19
** Anteilige ordentliche Erträge	-2.595.000,00	-2.495.000,00	-3.674.427,84
* Personalaufwendungen	507.302,78	477.843,62	481.283,45
* Abschreibungen			440.220,86
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen			172.000,00
* Transferaufwendungen	3.700.000,00	3.480.000,00	3.687.653,52
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.000,00	20.000,00	19.645,48
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.227.302,78	3.977.843,62	4.800.803,31
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.632.302,78	1.482.843,62	1.126.375,47

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

2023 wird weiterhin mit steigenden UVG-Fällen gerechnet. Die Ausgaben müssen zu 30 % vom Landkreis getragen werden; von den Einnahmen sind 60 % ans Land abzuführen; in der Planung sind die Bruttobeträge aufgeführt.

Dr. Martin Kistler
Landrat